

RICHTLINIEN



Studienförderung

Die Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal gewährt Studentinnen/Studenten, welche ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal haben, eine Studienförderung in Höhe von

€ 200,00 pro Jahr.

Voraussetzungen:

- Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal während der letzten 6 Monate (Antragsstellung) und während der Studienzeit
- Alter von 30 Jahren darf nicht überschritten werden
- Inskriptionsbestätigung und Studienerfolgsausweis muss vorgelegt werden
- Vollständig ausgefülltes Antragsformular bis 15. Dezember des laufenden Jahres
- Auszahlung im Nachhinein nach erfolgreicher Absolvierung des Studienjahres